

Bonn, 10.05.2024

Bebauungsplan 8116-13 Bad Godesberg - Aufhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Da der Bebauungsplan nicht neu aufgestellt werden soll, wird für das Gebiet der § 34 BauGB angewandt. Wir halten dies für bedenklich, da ein Interpretationsspielraum bezüglich weiterer Bebauung besteht, und daß dabei durch diese Vorgehensweise die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange umgangen wird. Der Anlaß für die Aufhebung des Bebauungsplans 8116-13 ist der geplante Neubau des Kurfürstenbads, da dessen Dimensionen die derzeitigen überbaubaren Grundstücksflächen überschreiten. Damit wird mit dem Neubau (Grundfläche (gemäß Projekt-Kenndaten) 1.972 m²) ein gegenüber der bestehenden Bebauung (Grundfläche (gemäß Stadtplan) ca. 1.450 m²) deutlich höherer Versiegelungsgrad einhergehen. Die angegebenen "geringfügigen Nachverdichtungspotentiale" sind nicht quantifiziert und öffnen einer schleichenden Entwertung dieses baum- und grünreichen Areals die Tür.

Aus dem Dokument DS 231408 geht hervor, daß großflächige und spiegelnde Verglasungen geplant sind. Mit der Formulierung (DS 231408, S. 2/3) "Für alle Glasflächen werden nachweislich wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Vogelschlag ergriffen, um artenschutzrechtliche Verbotsbestände zu vermeiden. Hierbei werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse (Rössler, et. Al. (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. Schweizerische Vogelwarte Sempach) berücksichtigt." wird die Gefährdung der Vögel durch die Glasflächen zwar anerkannt, jedoch läßt sich daraus keine rechtlich verbindliche - und artenschutzrechtlich zwingend notwendige - Umsetzung ableiten. Wir erwarten, daß die Stadt Bonn gerade bei einem solchen besucherintensiven Bauprojekt Vorbildcharakter zeigt und rechtsverbindliche Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag, wie sie der o.a. Veröffentlichung zu entnehmen sind, als zwingende Bestimmungen in die Baugenehmigungen einfließen läßt.

Im übrigen schließen wir uns den seitens der LNU geäußerten Bedenken, die sich aus der zunehmenden Entplanung ergeben, vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)